

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.

Anzeigen: Die 6 gespaltene
Bogenspalte 20 Pfennig.
Für Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.

Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Hm a. D. Donau,
Reichardtstr. 14, Tel. 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/223. — Fernruf: Amt Köningstadt 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Fritz Varnholt, Hm a. D., Reichardtstraße 14. — Selbstsendungen an M. Stelle, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/223.

Nummer 46/47.

Hm a. D. Donau, den 20. November 1914.

25. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: An die Mitglieder! — Mit vereinter Kraft. — Worauf es jetzt ankommt! — Die Aufgabe der Gewerksvereine. — Organisation der Berufsberatung und Berufsvermittlung der Jugend. — Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Militärpersonen? — Feuilleton: Briefe vom Kriegsschauplatz. Kriegereignisse 1914. H. u. S. J. a. u.: Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Die Beschäftigung der deutschen Werften. Die Waggonfabriken. Die Automobilindustrie. Keine Sorge um die Volksernährung! Das neue Kapitel der Trübsucht. — Werkblatt für Sendungen an im Felde stehende Truppen. — Ehrenliste der im Kriege gefallenen Mitglieder. Ritter des Eisernen Kreuzes. — Patentschau. — Unwillige Bekanntmachung. — Anzeigen.

An die Mitglieder!

Seit Anfang November ist unser Redakteur Fritz Varnholt ins Feld gezogen. Als Stellvertreter wird bis zu seiner Rückkehr Kollege P. Volkmann die „Stimme“ redigieren. Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind deshalb von jetzt ab an P. Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalder-Straße 221/23 zu richten.

Mit vereinter Kraft.

Die Folgen des Krieges machen sich in jedem Gewerbe in dem Umfange bemerkbar wie im Holzgewerbe. Die Zahl der Arbeitslosen war schon vor dem Kriege unverhältnismäßig hoch, durch den Ausbruch des Krieges aber wurden ganze Zweige der Holzindustrie vollständig brachgelegt; insbesondere solche Industrien, die hauptsächlich für den Export arbeiten. Als solche sind in erster Linie zu bezeichnen die Musikinstrumenten- und die Uhrengehäuseindustrie. Die meisten Betriebe dieser Branche wurden gleich nach Ausbruch des Krieges geschlossen und sind auch bis heute nicht wieder eröffnet worden.

Dieser Zustand hat bewirkt, daß bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Holzindustrie ein viel größeres Bedürfnis und auch Verständnis für das beiderseitige Zusammenarbeiten vorhanden ist. War bisher eine Einigung mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, sowie mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverband und einigen anderen Organisationen dahingehend erzielt worden, alles zu tun was zur Verkürzung der Arbeitszeit und Mehrinstellung von Arbeitskräften möglich ist, so ist jetzt versucht worden, diese gemeinsame Tätigkeit auf einen größeren Kreis auszudehnen.

Am 3. November tagte in den Kammerräumen in Berlin eine Sitzung, die als ein weiterer bedeutender Schritt für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrachtet werden muß. Vertreten waren der Gewerksverein der Holzarbeiter, der deutsche und der christliche Holzarbeiter-Verband als Vertreter der Arbeiter; als Vertreter der Arbeitgeber waren der Arbeitgeber-Schutzverband, Klavierindustrie-Verband, Rheinisch-Westfälischer Tischler-Innungsverband, Deutscher Industrie-Schutzverband Dresden, Verband deutscher Stuhlfabrikanten, Vereinigung der Drechslermeister Deutschlands, sowie Vertreter der Möbelindustrie und der Bund der Arbeitgeberverbände anwesend.

In dieser Sitzung wurde die Lage des Gewerbes ausführlich besprochen. Die bisher getroffenen Maßnahmen haben schon gute Erfolge gezeigt. In einzelnen Städten ist die Arbeitszeit auf 7 Stunden herabgesetzt um die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern, in Köln auf 45 Stunden pro Woche und von Mitte November ab auf 42 Stunden. In sehr vielen Orten wurden größere Arbeiten seitens des Staates und der Behörden in Auftrag gegeben, die unter normalen Verhältnissen erst im nächsten Jahre erledigt worden wären. Der Automobilbau ist augenblicklich flott beschäftigt, so daß Stellmacher überhaupt nicht zu haben sind, deswegen ist es möglich gewesen, auch schon viele Tischler an deren Stellen unterzubringen; jedoch muß noch mehr darauf gedrungen werden, daß dieses „Umlernen“ erleichtert wird. Die Fabrikation von Geschloßkörpern geht sehr flott, jedoch alle Vorbereitungen vollst. beschäftigt sind und eine Anzahl anderer Personen zur Korbbwarenfabrikation übergegangen sind. Nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber haben diesen Zeitumständen Rechnung getragen. So verfertigt eine Fabrik, die bisher nur seine Möbel herstellte, einen großen Auftrag Kaffeeinschemel, eine Pianomechanik-Fabrik Verbundplatten für Feldkassareite und so sind eine ganze Menge Beispiele vorhanden, die heute ganz andere Dinge produzieren, als vor dem Kriege. Es ist für manche Berufscollegen recht unangenehm, daß man ihnen sagen muß, daß sie in absehbarer Zeit in ihrem Beruf keine

Arbeit erhalten werden. Das kann man verständlich finden, aber besser sind die Kollegen dran, die schon heute die erste beste Gelegenheit benützen, eine andere Erwerbsmöglichkeit zu ergreifen. Um einige Beispiele heranzuholen, sei auf folgendes hingewiesen.

Die Musikinstrumentenbranche ist auf Jahre hinaus brachgelegt, denn abgesehen davon, daß der Krieg voraussichtlich sehr lange dauern kann, ist auch nach dessen Beendigung gar keine Aussicht vorhanden, die Betriebe in der bisherigen Weise aufzunehmen. Die Engländer werden alles aufbieten, um den deutschen Export zu unterbinden, und selbst bei dem günstigsten Ausgang des Krieges wird es nicht möglich sein, auch nur annähernd denselben Absatz zu finden wie vor dem Kriege. Das gleiche ist mit der Uhrengehäuse-Industrie der Fall, es kommen hier der Freiburger und Schwarzwälder Bezirk in Frage. Deutschland und die jetzt neutralen Länder sind nicht imstande, alle Erzeugnisse dieser Industrien aufzunehmen, deshalb ist es notwendig, die Angehörigen dieser Industrien auf diese schlechte Aussicht für die Zukunft hinzuweisen. Es ist besser, so bald wie möglich umzulernten und in eine andere Branche überzutreten, als wie ein Jahr und noch länger auf seine Arbeit zu warten, die doch nicht wiederkehren wird. Daß die Wandlungsfähigkeit unter den Holzarbeitern möglich ist, geht daraus hervor, daß schon heute viele als Sattler und bergleichen beschäftigt werden und einen höheren Stundenlohn verdienen wie vorher.

In genannter Sitzung kam allseitig der gute Wille zum Ausdruck, alles zu tun, um das Gewerbe zu heben. Die örtlichen Verbände der Organisationen sollen zusammenwirken, um bei Behörden und Privaten zwecks möglichst schneller Inangriffnahme aller in Aussicht genommenen Arbeiten vorzugehen. Insbesondere muß es sich darum handeln, daß unter Ausschluß von Zwischenunternehmern die Arbeiten direkt an die Gewerbetreibenden vergeben werden. Die Arbeitgeber sollen an den einzelnen Orten Arbeitsgemeinschaften bilden, wodurch es ermöglicht wird, auch den kleinen Arbeitgebern einige Aufträge zu verschaffen.

Am Schluß der Tagung wurde eine Kommission eingesetzt, die im Interesse einer intensiven Belegung des Gewerbes tätig sein soll. Dieser Kommission liegt auch die Pflicht ob, bei den Behörden in geeigneter Weise vorstellig zu werden und Arbeitsgelegenheiten ausfindig zu machen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Sitzung einen guten Erfolg haben wird, wenn alle Kräfte in dem Sinne tätig sind, wie er dort zum Ausdruck kam.

An die Gewerksvereinskollegen muß das dringende Ersuchen gerichtet werden, die Tätigkeit der Hauptleitung zu unterstützen und auch an den einzelnen Orten alles zu tun, was geeignet ist, Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Worauf es jetzt ankommt!

Wer sich heute der Mühe unterzieht, die Fachblätter der verschiedenen Organisationsrichtungen zu lesen, der findet in allen diesen Blättern ohne Ausnahme und fortlaufend die Aufforderung: „Halte fest an eurer Organisation, sorg dafür, daß sie die schwere Zeit des Krieges überleben kann, damit nach dem Frieden den aus dem Felde heimkehrenden Kollegen gezeigt wird, daß wir Zurückgebliebenen, die nicht unter den Fahnen standen, nicht müßig waren, sondern daß alles daran gesetzt wurde, unsere Sache schlussfertig zu erhalten!“

Das ist der Gedanke, der heute in allen Fachblättern zum Ausdruck kommt, und wenn auch die Worte verschieden gewählt werden, der Sinn ist immer derselbe.

Und in der Tat! Nichts wäre verwerflicher, als wenn man sich durch den Krieg verleiten ließe, den Organisationsgedanken und seinen Wert zu vernachlässigen. So wie die Organisation unseres Heeres die Schlagfertigkeit der Truppen in deutlichster Art uns vor Augen führt und den Wert der Organisierung und der Disziplin darlegt, so müssen auch die Arbeiter dauernd bemüht sein, ihren Vereinigungen die notwendige Kraft zu geben, zu erhalten, ja sogar zu stärken, damit die uns später gestellten Aufgaben auch gelöst werden können. Es wäre geradezu Verrat an unseren im Felde stehenden Kollegen, wollte man leichtfertig über diese Dinge hinweg sehen. Und doch klingt aus den Fachblättern vieler Arbeiterberufsverbände (wir wollen jetzt keine Namen anführen) zweifellos die bittere Klage hervor, daß es wirklich Kollegen gibt, die unter allerhand nichtigen Vorwänden sich von ihrer Beitragspflicht zur Berufsvereinigung herumbrücken wollen. Diese Kollegen halten jetzt die Zeit für gekommen, sich ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber zu entziehen, obwohl sie gerade jetzt in der Kriegszeit Stunde für Stunde sehen müssen, wie nur durch Vereinigung und festen Zusammenschluß alle die Aufgaben gelöst werden können, die zur Zeit dem ganzen Volk erwachsen.

In Ausreden fehlt es diesen Kollegen nicht. Der eine hält in der Kriegszeit die Berufsverbände für überflüssig, weil — jetzt doch nicht gestreift wird! Als ob die Verbände und Vereinigungen lediglich Streikwaffe verpacken! Die andern hochwichtigen Aufgaben in kultureller Beziehung erscheinen diesen Kollegen wertlos! Ein anderer will jetzt keine Beiträge zahlen,

weil Krieg geführt wird, aber Unterstützung wird im Bedarfsfall verlangt. Ein Dritter ist mit den gekürzten Unterstützungen nicht zufrieden, er nörgelt an allem herum, weiß aber selbst kein Mittel zu nennen wie es anders und nach seiner Meinung besser gemacht werden könnte. Ein Viertes schimpft, daß die Organisationen auf ihren Generalversammlungen nicht so — weitsichtig (?) — gewesen seien, Beschlüsse zu fassen, die für den Kriegsfall anzuwenden sind. Ein Fünftes ist der Meinung, daß alle vorhandenen Mittel der Organisationen jetzt im Kriege draufgehen können, weil ja doch auch nach dem Krieg auf Jahre hinaus an Lohnkämpfe nicht zu denken sei usw.

Aber alle diese Kritiker, denen nichts recht gemacht werden kann, übersehen die Tatsache, daß die Organisationen der Arbeiter eben „keine Kriegsunterstützungsvereine“ sind und sein können, weil ihre Aufgaben auf einem ganz anderen Gebiet liegen. Und doch wird getan, was überhaupt möglich ist.

Wir sowohl, als auch alle anderen Arbeiterblätter haben dungenweise nachgewiesen, daß gerade jetzt erst recht an den Berufsvereinigungen festgehalten werden muß, damit sie leistungsfähig bleiben auch über die Zeit des Krieges hinaus. Oder will man etwa, daß die Arbeiterverbände nach dem Kriege mittellos dastehen, während die Arbeitgeberverbände dann mit gefüllten Kassen den Arbeitern alles bieten dürfen? Davon kann doch wirklich keine Rede sein. Wir sehen ja leider auch heute in der Zeit, in der es „keine Parteien gibt“, in der die Einmütigkeit des ganzen deutschen Volkes in so überwältigender Weise zum Ausdruck kommt, daß dennoch gewisse Unternehmer der Großindustrie, die täglich Arbeiter aller Art zur Anfertigung von Kriegsbedarf suchen, die neu einzustellenden Arbeiter für ihre „gelben Wertvereine“ pressen wollen. Diese so überaus traurige Erscheinung in der Jetztzeit kann doch von den Arbeitern nicht übersehen werden, sie muß allen denkenden Kollegen die Augen öffnen, sofern sie überhaupt noch Augen im Kopf und Gedanken im Hirn haben.

Worauf es jetzt ankommt, das ist neues Festhalten der Arbeiter an ihren Organisationen, pünktliche Beitragszahlung zur dauernden Durchführung der Leistungen und weitere, unaufhörliche Werberarbeit zur Heranziehung neuer Mitglieder. So wie unsere braven Truppen im Felde Verstärkungen brauchen, so müssen auch die Arbeiterorganisationen zur Ausfüllung der Lücken für Verstärkungen sorgen.

Nicht feige zurückweichen und nach allerhand Ausreden suchen, sondern in Reih und Glied seinen Mann stellen, darauf kommt es jetzt an! (Regulator.)

Die Aufgabe der Gewerksvereine.

Rückt näher zusammen! Das war der Ruf, als die ersten Mobilmachungstage die Reihen der Mitglieder und besonders der Vorstandsmitglieder bedenklich lichtetete. Das ist geschehen. Die Vorstandsämter sind wieder besetzt, die Ortsvereinsgeschäfte gehen wieder ihren geregelten Gang.

Aber neue Forderungen treten jetzt an die Deutschen Gewerksvereine heran. Die Arbeitslosigkeit ist in manchen Bezirken so allgemein und für bestimmte Berufe voraussichtlich für die ganze Dauer des Krieges vorhanden, daß die Organisation der Arbeiter allein eine solche Last nicht tragen kann. Da müssen jetzt bei Zeit Schritten unternommen werden, damit von Staats- oder Gemeindegewegen eingeschritten wird.

Das ist in erster Reihe Aufgabe der Ortsverbände.

Wie die Mitglieder der Ortsvereine in sich näher zusammenrücken, so haben jetzt die Ortsvereine innerhalb des Ortsverbandes zu handeln. Die Ortsverbandsvertreter der Maschinenbauer-Ortsvereine müssen jetzt, wo das v. a. g. schon von anderer Seite geschehen sein sollte, anregen, daß Vertreterleistungen abgeholt werden, in denen Eingaben an die Gemeinden und den Staat beschloffen werden. In erster Linie ist in solchen Eingaben auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit hinzuweisen, und soweit das nicht möglich ist, muß auf Geldunterstützung hingewirkt werden. Das ist jetzt in erster Linie eine Aufgabe der Ortsverbände.

Man hört noch zu wenig von deren Wirken.

Die Leiter der Ortsverbände müssen an ihrem Wohnort Umschau halten nach sozialpolitisch denkenden Personen anderer Stände, sich mit denselben in Verbindung setzen und in Gemeinschaft mit denselben die notwendigen und möglichen Schritte beraten.

Die Ortsverbände können so eine hohe Aufgabe erfüllen und damit den Mitgliedern den Beweis erbringen, daß den Gewerksvereinen, neben der Auszahlung der Unterstützungen, noch andere, bedeutende Aufgaben erwachsen. Diese Aufgabe hebt auch das Ansehen und die Bedeutung der Ortsverbände innerhalb unserer Gesamtorganisation. Es darf keinen Ortsverband geben, der sich nicht voll und ganz in den Dienst dieser Aufgabe stellt.

Alle vorgenommenen Schritte nach dieser Richtung sind sofort an das Verbandsbureau zu richten, damit dort ein Ueberblick vorhanden ist über alles was in dieser Richtung unternommen wird.

Einmütig müssen die Ortsvereine aller Gewerksvereine an dieser Aufgabe zusammenwirken, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Diese Aufgabe gibt Gelegenheit zu Sitzungen und Besprechungen, wirkt anseuernd und zusammenhaltend und dient in letzter Linie der Herbeiführung eines regen Vereinslebens auch während der Kriegszeit.

Rückt näher zusammen, Kollegen, auch in den Ortsverbänden.

Organisation der Berufsberatung und Berufsvermittlung der Jugend.

Im November vorigen Jahres wurde im Anschluß an eine Konferenz für Berufsberatung ein Ausschuss gebildet, der die Organisation der Berufsberatung und Berufsvermittlung tatkräftig fördern soll. Wie dieser Ausschuss sich seine Aufgabe denkt, das hat Prof. F e s l e r kürzlich im „Hannoverschen Gewerksblatt“ mit der Veröffentlichung folgender Richtlinien gezeigt:

1. Allgemeine Grundzüge.

Aus erzieherischen gewerb- und volkswirtschaftlichen Gründen ist eine planmäßige Berufsberatung und Berufsvermittlung für die Volksschuljugend beiderlei Geschlechts dringend erforderlich.

Zweck der Berufsberatung ist die Zuführung der Jugendlichen zu einem Berufe je nach körperlicher und geistiger Anlage, Charakter, Vorbildung, Fähigkeiten, Neigung und wirtschaftlicher Lage der Eltern.

Zur Mitwirkung in der Berufsberatung und Berufsvermittlung für die Volksschuljugend sind vor allem die Schule, die Fortbildungsschule, der Schularzt, die öffentliche und gemeinnützige Stellenvermittlung, die Arbeitsnachweisverbände, die Vertretungen von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, Fachvereinigungen sowie namentlich Jugendpflegeorganisationen berufen.

Der Gang der Berufsberatung und Berufsvermittlung wird im allgemeinen etwa folgender sein: Nach entsprechender Belehrung und allgemeiner Beeinflussung der Jugendlichen sowohl als auch der Eltern, namentlich durch die Schule, wird dahin gewirkt, daß möglichst viele Jugendliche samt ihren Eltern die Beratungsstelle aufsuchen, damit nach vorangegangener ärztlicher Untersuchung und auf Grund einer Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Eltern eine Entscheidung über den zu ergreifenden Beruf geführt werden kann.

Alsdann erfolgt die Vermittlung möglichst durch die Beratungsstelle selbst, oder in Verbindung mit dieser durch andere Stellen wie Arbeitsnachweis, Handwerkskammer, Innung usw. Auch nach der Vermittlung behält die Beratungsstelle den Jugendlichen und seine berufliche Entwicklung im Auge, um gegebenenfalls beratend und helfend eingreifen zu können.

2. Die Beratungsstelle.

Es ist notwendig, zumal in größeren Städten, eine besondere Beratungsstelle für die Berufswahl einzurichten. Mit der Berufsberatung dürfen nur befähigte und lebenserfahrene männliche und weibliche Beamte betraut werden, die in geeigneter Weise für dieses Amt herangebildet sind, (längere Tätigkeit an gutgeleiteten Beratungsstellen, Arbeitsnachweisen und dergl., Teilnahme an Kursen und sonstigen Fachveranstaltungen). Zur Unterstützung der leitenden Beamten können freiwillige Hilfskräfte herangezogen werden, die besonders für den Beratungsdienst und die Ermittlungstätigkeit (Beschäftigung von Arbeitsstellen) Verwendung finden sollten.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Beratungsstelle erfolgt durch einen Ausschuss, in dem die beteiligten Organisationen und Stellen vertreten sind.

Die Beratungsstelle soll räumlich und sachlich in genügender Weise ausgestattet sein. Ein Wartezimmer und ein besonderes Beratungszimmer sind unerlässlich.

Uebernimmt der Arbeitsnachweis die Berufsberatung und Stellenvermittlung für die Jugendlichen, so ist dringend anzuraten, eine besondere Abteilung zu bilden, wenigstens in den Monaten vor der Schulentlassung. Für den Berufsberater handelt es sich in erster Linie darum, Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Faktoren anzubahnen und zu pflegen, vor allem mit der Volks- und Fortbildungsschule, der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, den Innungen und den Fachvereinigungen und mit den Organen der Jugendpflege. Wichtig erscheint es auch, mit hervorragenden und interessierten Arbeitgebern Beziehungen zu unterhalten. Was die eigentliche Beratungs- und eventl. auch Vermittlungstätigkeit angeht, so erfordert sie namentlich vor den Schulentlassungsterminen eine bestimmte Organisation. Es ist frühzeitig zu beginnen, für die Verteilung von Merkblättern Sorge zu tragen, die Schule ist für ein tatkräftiges Eingreifen zu gewinnen, die Zeitungen sind mit aufklärenden Artikeln und Hinweisen zu versehen, Elternabende müssen veranstaltet werden, kurz, der ganze Propagandaapparat muß in Bewegung gesetzt werden. Alsdann werden die Fragebogen verteilt und wieder eingesammelt, die ärztliche Untersuchung der Kinder in die Wege geleitet und endlich mit der Beratung selbst begonnen. Die Sprechstunden werden am besten in eine Zeit gelegt, zu der auch die Eltern mitkommen können.

Richtlinien für die Art der Beratung können hier nicht gegeben werden. Sie lassen sich nur auf Grund langjähriger Erfahrungen und gründlicher Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse gewinnen.

Es muß immer wieder davor gewarnt werden, daß Persönlichkeiten, die nicht die Verhältnisse genügend überschauen, sich mit der Berufsberatung befassen.

Es muß das Bestreben einer jeden Beratungsstelle sein, allmählich eine immer reichere Fülle von Material über alles

zu sammeln, was mit der Berufsberatung im Zusammenhang steht. Dazu gehört in erster Linie die Beschaffenheit und ständige Ergänzung einer Bibliothek. In zweiter Linie handelt es sich darum, über die wirtschaftliche und soziale Lage der einzelnen Berufe, den Arbeitsmarkt, die Art der Ausbildung, die Fortbildungsmöglichkeiten usw. ständig auf dem laufenden zu sein, Mitteilungen und Nachrichten aller Art planmäßig zu sammeln. Auch ist das aus der Berufsberatung selbst sich ergebende Material sorgfältig zu bearbeiten und aufzubewahren und eventuell statistisch zu verwerten. Zu diesem Zwecke müssen vor allem Personalkarten über die einzelnen Fälle aufgestellt werden, die die wichtigsten persönlichen Angaben, die Vorbildung, den gewählten Beruf, den gesundheitlichen Befund, die angenommene Stelle, und wenn möglich auch das weitere Schicksal des Beratenen, namentlich den etwaigen Berufs- oder Stellenwechsel enthalten. Endlich ist es auch von Wert, allmählich in Form von Karten eine Sammlung guter Stellen mit entsprechenden Bemerkungen über Aufnahmebedingungen, Art der Ausbildung und dergl. anzulegen. Es wird sich hierbei nicht nur um Lehrstellen, sondern namentlich um sonstige Stellen handeln, auf denen den Jugendlichen eine gewisse Ausbildung zuteil wird.

Wo die Einrichtung systematischer ausgebauter Beratungsstellen nicht möglich ist, sollen die Persönlichkeiten, die sich mit der Berufsberatung befassen, die Erfüllung der geschilderten Aufgaben anstreben.

3. Die Stellenvermittlung.

Es handelt sich hier in erster Linie um die Vermittlung von Lehrstellen, denn es ist das ausgesprochene Ziel der Berufsberatung und Berufsvermittlung, daß gerade aus erzieherischen Gründen möglichst viele Jugendliche in Berufen ausgebildet werden. Da das jedoch nicht bei allen Jugendlichen möglich ist und außerdem in zahlreichen Gewerbebetrieben und Beschäftigungsarten eine mehr oder weniger längere Anlernung für gehobene Arbeitsverrichtungen erfolgt, müssen alle Jugendlichen herangezogen werden, um sie möglichst einer, wenn auch beschränkten Ausbildung und Erziehung zuzuführen, wozu die im vorigen Abschnitt angebotene Kenntnis der Stellen und sodann vor allem die Erlangung der verständnisvollen Mitwirkung der Arbeitgeber von Wichtigkeit ist.

Anzustreben ist die Konzentration der gesamten Vermittlung an einer Stelle. Zwar kommt entweder eine besondere Zentrale für Berufsberatung und Berufsvermittlung oder die Angliederung an den öffentlichen Arbeitsnachweis oder an den Ortsausschuß für Jugendpflege in Betracht. Ist diese Konzentration aus irgend welchen Gründen nicht zu erreichen, wollen die Spezialarbeitsnachweise der Handwerkskammern, Innungen, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer die Vermittlung selbst übernehmen, dann muß doch die Beratung nach Möglichkeit einheitlich und zentral geregelt sein, und die Beratungsstelle muß sich bemühen, die dezentralisierte Vermittlung ihren Ideen dienstbar zu machen.

Die praktische Vermittlung geschieht in der Weise, daß die Stellenangebote auf Karten unter Angabe der näheren Bedingungen gesammelt und — eventuell unter Mitwirkung der gewerblichen Vertretungen — geprüft werden, um ungeeignete Stellen auszuschneiden. Die Unterbringung in den einzelnen Stellen erfolgt entweder unter persönlicher Anwesenheit beider Teile oder durch Zuweisungskarten, die den Jugendlichen mitgegeben und nach erfolgter Stellenbesetzung mit entsprechendem Vermerk an die Vermittlungsstelle zurückgeschickt werden.

4. Mitwirkung der Schule.

Die Mitwirkung der Schule muß möglichst weitgehend sein. Die Berufsberatung bedarf einer systematischen Vorbereitung durch die Schule. Neben der Ausgestaltung der Unterrichtsfächer (vor allem Pflege des Handfertigkeitsunterrichts) ist auch die Art des Unterrichts von Wichtigkeit. Es gilt, in jungen Menschen den Sinn für das Berufsleben und den Willen zu wecken, ein nützliches Glied der Gesellschaft zu werden.

Bei der Berufsberatung fällt der Schule vor allem die Aufgabe zu, die vor der Schulentlassung stehenden Kinder eindringlich über die Bedeutung der Berufswahl zu belehren und



Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Brano Jüngling, Ortsverein Hamburg, 21 Jahre alt; gefallen am 24. August bei Vouillon Pont.

Georg Reichel, Ortsverein Fürth, 40 Jahr alt; durch Verwundung im Lazarett zu Lütlich gestorben.

Ernst Braul, Ortsverein Zerbst, 24 Jahre alt, in Frankreich gefallen.

Czeslaus Kopeć, Kassier im Ortsverein Jossen, 33 Jahr alt, in Bösnc (Frankreich) gefallen.

Bernard Schneider, Ortsverein Siegen, geb. 28. Aug. 1889.

Max Neumeister, Ortsverein Großenhain i. S., 22 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Das Eiserne Kreuz erhielt nach uns zugegangener Mitteilung für hervorragende Tapferkeit bei Tannenberg unser früherer langjähriger Vorsitzender des Ortsvereins Stolp i. P., Kollege Karl Pöttsche, z. Zt. Sanitätsunteroffizier im 17. Armeekorps.

Ferner Unteroffizier Thomas Schmid vom Ortsverein Elm, im Grenadier-Regiment 123.



Kriegsereignisse 1914.

13. September: Die Siegesnachricht aus Turenau wird vervollständigt durch die Meldung, daß der Rückzug der Russen in wilde Flucht aussah. Mehr als 10.000 unermüdete Russen sind gefangen genommen und 80 Geschütze erobert worden.

14. September: In Frankreich tobte eine neue große Schlacht, südlich von Paris, über deren Ergebnis noch keine weiteren Mitteilungen vorliegen. Ein belgischer Ausfall aus Namur wird zurückgeworfen. Die Flucht der Russen im Osten gestaltete sich zu stiller Auflösung. Die Zahl der Gefangenen wird jetzt auf 20-30.000 angegeben, die erbeuteten Geschütze auf mindestens 100.

15. September: Eine Entscheidung der Schlacht bei Paris ist noch nicht herbeigeführt worden. Dagegen schritten unsere Truppen im Nordosten gegen Rußland vor. Das russische Gouvernement Zambak ist unter deutsche Verwaltung gestellt worden.

16. September: Pariser Gerüchte gehen an, daß das englische Heer in den letzten 48 Stunden 1.500 Mann tote und Verwundete erlitten habe. Die bei Paris, an der Marne eingeleitete Schlacht ist zu einem Stillstand gekommen. Die deutschen Kräfte kommen durch engere Verbindung der einzelnen Armeen zu besserer einheitlicher Verwendung. In Londoner Zeitungen wird gesagt, daß die englische Flotte vor Belgien erschienen sei und die deutsche Flotte zum Verlassen ihrer Häfen gezwungen worden sei. Unsere Flotte war nicht so anflug, in diese Nähe zu treten.

17. September: Vom großen Hauptquartier wird gemeldet, daß die Lage bei dem westlichen Kriegsschauplatz unverändert ist. Die einzelnen Zentren der Schlachtfront sind in großen strategischen Truppen zurückgeschlagen worden. Einzelne Gegenangriffe der Deutschen waren erfolglos.

Briefe vom Kriegsschauplatz.

Von Dr. Max Girsch.

Strasburg, 4. Oktober 1914.

Das Straßburger Festungsgelände und die Umgebungen dieses gewaltigen Festungsbauwerks auf dem Schloßberg mit eigenen Augen zu beobachten, war durch die Uebergabe Straßburgs in mir unvorstellbar. In all den Kriegsjahren spielte ich mir ein

Schicksal, die alte deutsche Reichsstadt, die ich bei längerem Aufenthalt vor 15 Jahren lieb gewonnen, deren Verlust für das Vaterland ich damals aus tiefer Seele beklagt hatte, nunmehr zwar mit blutig zerrissenem Gewande, aber gewiß zu ihrem wahren und dauerndem Heile für Deutschland zurückerobern zu sehen. Schon was ich heute gesehen und erlebt, ist so überwältigend groß und reich, so alle Seiten des Gemüts, von der wilden bis zur sanftesten ergreifend, daß ich kaum weiß, wie ich Ihnen, meinem Versprechen gemäß, in engem Rahmen ein Bild dieser riesengroßen Wirklichkeit geben soll. Vorgestern abends 10 1/2 Uhr verließ ich Berlin mit dem Kurierzug über Kreutzen, und hätte — so nahe ist uns die Straßburg — schon gestern gegen Abend hier eintreffen können, wenn ich nicht vorgezogen hätte, die Feste des Rheins im Tagesglanz wiederzusehen. Ein wunderbarer Nachmittag führte mich die Bergstraße entlang nach Heidelberg. Die ganze Süße und Milde des Herbstes ruhte auf diesen fruchtreichen Fluren, auf diesen Rebhügeln und walbigen, burggekrönten Höhen, deren ewig neuer Zauber jetzt durch das Gefühl erhöht wurde: dieser Garten Deutschlands sollte zertreten und uns entzogen werden, und er ist behütet worden durch seiner Sohne Tapferkeit!

Ich hatte schon von Berlin aus einen Reisegefährten, der in seiner Person die Geschichte des gegenwärtigen Krieges gleichsam resümierte. Ein geborener Berliner, aber seit zwanzig Jahren als herrlicher Fabrikant und Kommissionshändler in Paris ansässig und mit einer Französin verheiratet, hatte er am 1. September der wachsenden Volksenthusiasmus und Geschäft im Stiche lassen und mit Frau und Kind über Belgien nach der alten Heimat flüchten müssen. Jetzt kehre der Verbannte, der alles verloren, über das eroberte Straßburg nach Frankreich zurück, um eine Beamtenstelle beim Gouvernement zu Rheims einzunehmen. Unter vielem Interessanten aus seinen Erlebnissen während der Zeit des Pariser Kriegswahnsinn teilte er mir mit, daß die Mobilgardien fast ununterbrochen folgendes Couplet gesungen:

Bismarck, si tu continues
De tous tes Prussiens —
Bismarck, si tu continues,
Une re-tera rien!

(Bismarck, wenn du fortjährt, wird von allen deinen Preußen — Bismarck, wenn du fortjährt — nichts übrig bleiben.)

Ob sie noch singen?

Sie wollten am Abend bis Rehl oder Appenweier, wo die steiler Zweigbahn von der badischen Hauptbahn abzweigt, fahren,

erfahren aber unterwegs, daß wir dort infolge des Zudrangs nach Straßburg wahrhaftlich bisweilen müßten. Da wir hierzu gar keine Lust verspürten, so blieben wir die Nacht in der kleinen Stadt Nohern, am Fuße des Schwarzwaldes, wo es auch nicht ohne Mühe gelang, ein Unterkommen zu finden. Auch hier wimmelte es von Reisenden, meist Badenern und Württembergern, deren Ziel Straßburg war. Obenda hin zog eine lustige Reisegeellschaft von etwa 20 Deutschamerikanern, mit denen wir in Leiselberg zusammengetroffen. Das allgemeine Gespräch, im Coupe wie an der Wirtstafel, war natürlich Straßburg.

Seine Einnahme hat gerade in Süddeutschland, das es als französische Festung so lange bedroht, einen wahren Volksjubel erweckt. Von Mitreisenden, welche das Gstaß genau kennen, wurde die Ansicht ausgesprochen und begründet, daß die Vereinigung mit Deutschland besonders beim Volkswill bald populär werden würde, denn der Bauer ist in Frankreich von Steuern erdrückt, die fast das dreifache der deutschen betragen. Gestern früh fuhren wir, anfangs durch dichten Nebel nach Rehl, fliegen aber, da der Bahnhof zerstört ist, eine Strecke vor der Stadt aus. Die Sonne war des Nebels Meisterin geworden, und das erste, was ihre Strahlen mir zeigten, war die in den Himmel ragende Pyramide des Straßburger Münsters. Dieser Anblick durchzuckte mich mit unglücklicher Begeisterung. In dem erhabensten Werke deutschen Geistes und deutscher Kraft, das nun nach zweihundertjähriger Entfremdung wieder unser geworden, erschien mir das Symbol unseres Volkstums, seines Aufstiegs, seine Erniedrigung und seiner neuen Größe. Und wie schön, daß vor jedem Anblick der Verwüstung das Bild des Triumphs in der deutschen Fahne, die hoch oben vom Münster wehte, vor meinen Augen stand!

Eins von den vielen Bauernwägelchen, welche der Reisenden karrten, nahm auch mich auf. Eine kleine Völkerwanderung zu Fuß und zu Wagen zog dem Rheine zu, Freude auf allen Gesichtern, aber nach deutscher Art ohne Uebertreibung und Ausgelassenheit. Bald begannen die Spuren der Verwüstung. In der Hauptstraße von Rehl sind ganze Häuserreihen zu Schutthaufen geworden, während wunderbarerweise dazwischen einzelne Gebäude, und zwar keineswegs besonders massive, nur wenig beschädigt, ja ganz unberührt dastanden. Nicht neben der schönen Eisenbahnbrücke, deren letztes Joch bekanntlich auf deutscher Seite gesprengt wurde und noch als unförmliche Eisenmasse halb im Wasser liegt, führt seit gestern eine feste Pontonbrücke über die klaren, kristallgrünen Fluren des Rheins.
(Fortsetzung folgt.)

fe auf die Beratungsstelle hinzuweisen, nicht dagegen selbst Stellen zu vermitteln. Die individuelle Beratung hat in der Beratungsstelle zu erfolgen. Gefördert kann sie werden durch Bemerkungen und Hinweise der Schule auf besondere Anlagen der Kinder. Alle von der Beratungsstelle zur Belehrung und Beeinflussung der Eltern und Kindern getroffenen Maßnahmen und Veranstaltungen wie Elternabende, Führungen durch Gewerbetriebe und ähnliches kann die Schule wirksam fördern und unterstützen.

Alsdann sollten im Anschluß an die entweder im Unterricht oder auf Elternabenden erfolgte Belehrung Merkblätter über die Bedeutung der Berufswahl verteilt werden. Die zur Verteilung gelangenden Drucksachen müssen sorgfältig geprüft werden. Die Verteilung von Blättchen und Heften aller möglichen Stufen rüst Verwirrung hervor. Anpreisungen einzelner Ausbildungsanstalten, Stellenvermittlungen, Vereine usw. sind zurückzuweisen, unter Hinweis auf die von der Beratungsstelle herausgegebenen Drucksachen und deren aufklärende Tätigkeit.

Neben den allgemein gehaltenen Merkblättern sind von der Schule Fragebogen zu verteilen, in die die Schüler ihre Personalien, den in Aussicht genommenen Beruf und sonstige zweckmäßige Angaben eintragen. Die ausgefüllten Fragebogen, die am besten nach Ausfüllung durch die Schüler ergänzende Bemerkungen des Schularztes und Lehrers enthalten, werden von der Schule eingesammelt und der Beratungsstelle übergeben. Die Bogen sind zur Bewertung für statistische Zwecke von sämtlichen Schülern auszufüllen, auch von solchen, die schon einen Beruf gewählt oder eine Ausbildungsstelle gefunden haben oder die noch keine Berufsausbildung beginnen wollen. Wesentlich ist es, daß der Schularzt die Jugendlichen untersucht, ob sie für den in Aussicht genommenen Beruf geeignet sind, und angibt, wo körperliche und geistige Mängel vorhanden sind.

Nach durchgeführter, schulärztlicher Untersuchung und Ablieferung der Fragebogen wirkt die Schule darauf hin, daß die Jugendlichen die Beratungsstelle aufsuchen, und kontrolliert, wenn möglich, ihrerseits den erfolgten Besuch mit Hilfe von Ueberweisungsarten, die die Beratungsstelle ausstellt.

Damit an jeder Stelle ein ständiger Mittelpunkt für die Berufsberatung vorhanden ist, sollte ein Mitglied des Lehrerkollegiums sich besonders damit befassen und als Vertrauensperson zwischen Schule und Beratungsstelle tätig sein.

In kleinen Orten und auf dem Lande ist ein entsprechend vereinfachtes Vorgehen am Platze.

5. Mitwirkung der Fortbildungsschule.

Die Fortbildungsschule hat die Pflicht, bei den Lehrlingen auf die Bedeutung der geordneten Berufserziehung nachdrücklich hinzuweisen und so das leichtsinnige Aufgeben der Lehrstelle nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Ungelernten hat sie anzuhalten, noch nachträglich einen gelernten Beruf zu ergreifen, soweit dies nach den gegebenen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen möglich ist.

Geeignete Fortbildungsschullehrer, die mit den Verhältnissen des Gewerbes durch ihren Beruf vertraut sind, sind für die Berufsberatung heranzuziehen.

6. Mitwirkung der Berufsstände.

Das lebhafteste Interesse, das die gewerblichen Kreise an einer zweckmäßigen Verteilung und Auslese des jugendlichen Nachwuchses haben, macht es ihnen zur Pflicht, der Berufsberatung und Berufsvermittlung ihre besondere Förderung und Mit Hilfe zuteil werden zu lassen. In Betracht kommen vor allem die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, die Fachvereinigungen der Arbeitgeber und die Berufsvereine der Arbeitnehmer.

Ihre Unterstützung wird teils auf materiellem Gebiete liegen müssen, teils wird es sich darum handeln, Mitteilung über Anforderungen und Aussichten der verschiedenen Berufe über die Lage des Arbeitsmarktes usw. zur Verfügung zu stellen, sachliche Ratschläge zu erteilen, in dem Verwaltungsausschüsse der Beratungsstelle mitzuwirken, aufklärende Vorträge zu veranstalten, bei Abfassung von Merkblättern zu helfen usw.

Auch sachdienliche Mitteilungen über sachliche Ausbildungsanstalten, über die für die Jugendlichen in Betracht kommenden Stellen (Warnungen vor ungünstigen Stellen) werden sie geben und in geeigneten Fällen auf Abstellung von Mängeln hinwirken können. Ganz allgemein haben sie die Aufgabe, auf eine sachgemäße Behandlung und Erziehung der Jugendlichen hinzuwirken und den Beratungsstellen die Kenntnis guter Stellen zu vermitteln.

Soweit sie selbst Stellennachweis haben und auf deren Benutzung auch bei den Jugendlichen nicht verzichten wollen, sollten sie wenigstens nur solche Jugendlichen annehmen, die vorher die Beratungsstelle besucht haben.

7. Geldbeschaffung.

Bei der Berufsberatung handelt es sich um Entscheidungen, die für das ganze Leben von Bedeutung sind. Deshalb liegt die zwingende Notwendigkeit vor, daß Staat und Gemeinden die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellen. Aber auch die Vertretungen der Berufsstände und namentlich der Arbeitgeber werden der Sache ihre Unterstützung nicht versagen, denn sie sind an einer richtigen Organisierung der Berufswahl, an der Zuführung eines sorgfältig nach Eignung und Neigung ausgesuchten Nachwuchses von Arbeitskräften am meisten interessiert.

Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Militärpersonen?

Während wir in einem früheren Artikel die Ansprüche der Kriegsinvaliden behandelten, wollen wir heute die Ansprüche der Hinterbliebenen von gefallenen Militärpersonen der Unterlassen besprechen.

Rechtsansprüche gegen den Staat.

Die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen erhalten im Todesfälle jährliche Renten:

Die Witwe eines Feldwebels, Wajefeldwebels, Sergeanten mit der Löhnung eines Wajefeldwebels 600 Mk.

Die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters 500 Mk.

Die Witwe eines Gemeinen oder einer anderen Person der Unterlassen 400 Mk.

Ferner erhält:

Jede vaterlose Waise von Militärpersonen der Unterlassen 168 Mk.

Jede elternlose Waise von Militärpersonen der Unterlassen 240 Mk.

Außerdem kann Eltern und Großeltern eines Gefallenen, die bisher ganz oder überwiegend von ihm unterstützt wurden, im Falle der Bedürftigkeit ein Kriegselterngehalt von jährlich 250 Mk. für die Person gewährt werden.

Der Antrag auf Rente ist bei der obersten Militärbehörde des Kontingents zu stellen, dem der Verstorbene zuletzt angehört hat. Die oberste Verwaltungsbehörde kann diese Befugnisse auf andere Behörden übertragen. Gegen die Entscheidung ist die Beschreitung des Rechtsweges zulässig. Zur Entgegennahme von Rentenanträgen ist in der Regel das zuständige Bezirkskommando verpflichtet. (Maßgebend für obige Bestimmungen ist das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907.)

Ansprüche gegen die Krankenkasse.

War der Kriegsteilnehmer Mitglied einer Orts-, Betriebs- oder Landtrankenkasse und hat nach seiner Einziehung zur Fahne die Versicherung freiwillig fortgesetzt, oder ist bis zu seinem Tode, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nur kurze Zeit verfloßen, so haben die Hinterbliebenen Anspruch auf Sterbegeld derjenigen Lohnklasse, in welcher er versichert war. Voraussetzung ist jedoch, daß der Kriegsteilnehmer in den 12 Monaten vor seinem Ausscheiden, insgesamt 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert war.

Ansprüche gegen den Träger der Invalidenversicherung.

War der Kriegsteilnehmer in der Invalidenversicherung und ist die Wartigkeit erfüllt (4 Jahre für Pflichtversicherung oder 10 Jahre für freiwillig Versicherte), so erhält:

a) die erwerbsunfähige Witwe eine jährliche Witwenrente von ca. 80—120 Mk.;

b) die erwerbsfähige Witwe, die für ihre Person, z. B. aus früherem Versicherungsverhältnis als Dienstmädchen, die Anwartschaft aufrecht erhalten, und die Wartigkeit erfüllt hat, ein (einmaliges) Wittwengeld von ca. 80—120 Mk.;

c) Jede Waise bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit der Mutter) eine jährliche Rente, und zwar die erste Waise 50—60 Mark, jede folgende Waise eine solche von 30—35 Mk.

Die Witwen- und Waisenrenten auf Grund der Reichsversicherungsordnung werden neben den Leistungen auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes von 1907 gewährt. Die Ansprüche auf diese Renten sind bei dem Versicherungsamt zu stellen. (Maßgebend für obige Darlegungen ist die Reichsversicherungsordnung.)

Ansprüche gegen den Träger Reichsangeestelltenversicherung.

War der Kriegsteilnehmer in der Angestelltenversicherung (kaufmännische Angestellte, Techniker, Werkmeister usw.), so erhalten die Witwe, eventuell die Waisen bei Pflichtversicherung die Hälfte der für den Versicherten geleisteten Beiträge (also den Betrag den der Versicherte aus eigenen Mitteln beigetragen hat), bei freiwilliger Versicherung drei Viertel der von dem freiwillig Versicherten geleisteten Beiträge. Je nach der Beitragshöhe handelt es sich dabei bei Pflichtversicherten um Erstattungsbeiträge von 15.20 Mark bis 252.70 Mk., bei freiwillig Versicherten um Erstattungsbeiträge von 22.80 Mk. — 379.05 Mk.

Ansprüche sind zu richten an den Rentenausschuß der Angestelltenversicherung in Berlin-Wilmersdorf, Nikolaihofplatz 2. (Maßgebend für diese Bestimmung ist das Angestelltenversicherungsgesetz.)

E. B. Reichert.

Rundschau.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Nachdem der August eine starke Verminderung der Arbeitslosigkeit gebracht hatte, die den Andrang am Arbeitsmarkt von 118,5 im Juli auf 225,7 im August hinaufgeschoben, setzte im September eine deutliche Erholung ein, die auf allen wichtigen Gebieten der Warenherstellung und Warenverteilung beobachtet wurde. War auch der Grad der Erholung sehr ungleichmäßig, so blieb die Erholung doch fast nirgends ganz aus. Am stärksten war die Belebung für die Betriebe, die Kriegslieferungen übertragen bekamen. Da diese Aufträge nicht gering waren und sich über sehr viele Zweige der Warenherstellung verteilten, so führte die dadurch bedingte Vermehrung der Beschäftigten sehr bald zu einer merklichen Entlastung auf dem Arbeitsmarkt. Aber auch sonst ließ die erste jährliche Zurückhaltung im Tempo der gewerblichen Erzeugung wieder nach. Zu dieser Belebung trugen besonders zwei Umstände bei, einmal das erfolgreiche Vordringen der deutschen Waffen, das die Stimmung der erwerbstätigen Kreise im Innern Deutschlands mit wachsender Zuversicht erfüllte, sodann aber die Wiederaufnahme eines geregelten Güterverkehrs, von dem im August keine Rede sein konnte. So kam es, daß im August geschlossene Fabriken und Werkstätten den Betrieb wieder aufnahmen, daß vom Handel und vom Konsum wieder Waren begehrt wurden, die sich in Bestellungen an die Fabriken umsetzen und Arbeitsgelegenheit schufen. Wenn auch der Grad dieser Erholung im allgemeinen nicht so groß war, wie er auf Grund vereinzelter Beobachtungen geschätzt wurde, wenn namentlich nicht übersehen werden darf, daß ein großer Prozentsatz der Beschäftigten auch im September noch immer verkürzt arbeiten mußte, daß ferner noch ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften am Arbeitsmarkt vorhanden blieb und auf eine noch immer hohe Arbeitslosigkeit schließen ließ, so kann man doch mit der Gestaltung des Arbeitsmarktes im September einigermaßen zufrieden sein. Denn nach den Berichten einer größeren Anzahl von Arbeitsnachweiser, für die sich im August der Andrang auf 225,7 gestellt hatte, kamen im September auf 100 offene Stellen nur noch 158,2 Arbeitssuchende. Es ist demnach eine erhebliche Entlastung eingetreten. Auf dem Arbeitsmarkt für Männliche ging der Andrang von 221,5 auf 162,9 zurück, auf dem für Weibliche von 234,6 auf 149,9. Wenn auch der Grad der Entlastung auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche größer war als auf dem für Männliche, so blieb doch der Arbeitsmarkt für Weibliche noch immer recht ungünstig, während der für Männliche ein weniger unbedingendes Gepräge aufweist.

Die Andrangsziffer für den September ist in früheren Krisenjahren auf dem weiblichen Arbeitsmarkt noch nie so hoch gewesen wie 1914, während auf dem männlichen Arbeitsmarkt die Krisenjahre höhere Andrangsziffern gebracht hatten. Es betrug nämlich der Andrang im September der Jahre für:

	Männliche	Weibliche	Zusammen
1901	177,2	89,2	147,5
1908	169,1	92,4	142,6
1914	162,9	149,9	158,2

Zu berücksichtigen bleibt bei diesem Vergleiche, daß das Angebot auf dem Arbeitsmarkt für Männliche durch die Mobilmachung sehr stark dezimiert worden ist, während die weiblichen Arbeitskräfte sich durch neues Angebot noch vermehrt haben. Ob der Oktober den Prozeß der Erholung fortsetzen wird? Soviel bis jetzt zu beobachten ist, scheint das auf einigen Gebieten der Warenherstellung der Fall zu sein. Auf anderen aber ist die Arbeitsgelegenheit stabil geblieben, ja im Verhältnis zum Angebot von Arbeitskräften eher wieder knapp geworden. Die regelmäßige Bewegung des Andrangs am Arbeitsmarkt von September auf Oktober ist eine Zunahme, die mindestens auch im November noch anhält. Man muß auch im laufenden Jahre mit einer solchen Steigerung rechnen und daher schon froh sein, wenn der Andrang nicht über die schlimmsten Zeiten einer rein wirtschaftlichen Krise hinausgeht. Das würde bedeuten, daß im Oktober der Andrang bis auf etwa 200, im November aber bis auf etwa 225 steigen wird.

Die Beschäftigung der deutschen Werften

Ist zur Zeit im allgemeinen trotz der Kriegslage befriedigend, aber sie ist für die einzelnen Werften nicht gleichmäßig. Die Abweichungen sind sogar sehr stark. Auf manchen Werften ist die Beschäftigung sehr gut, auf anderen gut, auf einigen befriedigend, teilweise aber auch direkt schlecht. Neben Betrieben, wo die Arbeiter voll beschäftigt sind, gibt es andere, wo stark verkürzt gearbeitet wird. Immerhin darf man hoffen, daß die Situation sich nicht weiter verschlechtert, sondern die Arbeitsgelegenheit sich vermehrt. Je günstiger der Verlauf des Krieges sich für Deutschland gestaltet, desto mehr werden die Werften auch von den großen Reedereien in Anspruch genommen werden.

Die Waggonfabriken

haben in letzter Zeit eine Besserung des Geschäftsganges zu verzeichnen. Die Beschäftigung ist teils befriedigend, teils schon gut. Befriedigend ist der Geschäftsgang z. B. in den Betrieben Harfort in Duisburg, van der Zopen in Köln, in der Waggonfabrik Gotha und in der Werbauer Waggonfabrik. Gut ist er unter anderem auf den Linde-Hofmann-Werken in Breslau, bei Herbrand in Köln, bei Rathgeber in München, dann in der Waggonfabrik Görlitz. Jedenfalls hat schon der September wieder eine sichtliche Hebung des Beschäftigtengrades gebracht, die auch im Oktober weiter anhält.

Die Automobilindustrie

ist nicht so gut beschäftigt, wie man vielleicht annehmen könnte. Soweit wir die gegenwärtige Lage dieser Industrie zu überblicken vermögen, kann die Beschäftigung nur als befriedigend bezeichnet werden. Die durch die Mobilmachung leer gewordenen Arbeitsplätze sind zum Teil noch nicht wieder besetzt, nicht aus Mangel an Arbeitskräften, sondern aus Mangel an Aufträgen. Zunächst ist ja der deutschen Automobilindustrie der Export völlig abgeschnitten, aber auch der Begehr im Inlande hat scharf nachgelassen. Zwar scheint sich auf dem Inlandsmarkte eine Besserung zu vollziehen, aber sie ist noch nicht ausreichend genug, um den Werken volle Beschäftigung zu geben.

Die Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) und ihre Kriegskosten.

Der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter zahlte in den Monaten August und September an seine Arbeitslosen 94.719,05 Mk. aus. Es kommen noch hinzu 10.785 Mk. für mündellich abgestempelte Beiträge arbeitsloser Mitglieder, also im ganzen 105.503 Mk. Zu den Zahlen sind etwa 8000 Mitglieder gerufen. — Der Gewerksverein der Fabrik- und Landarbeiter hat in der Kriegszeit bis Ende Oktober an Arbeitslosenunterstützung 32.000 Mk. und an die Frauen und Kinder der im Felde stehenden Mitglieder 19.403 Mk., im ganzen also 51.403 Mk. gezahlt. Im Felde stehen ca. 4000 Mitglieder. — Der Bund deutscher und österreichischer Brauergesellen hat durch Sammlungen in seinen Ortsvereinen 10.358,70 Mk. aufgebracht; die meisten Ortsvereine gehören dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine an, die anderen den christlichen Gewerkschaften. Die Brauer sammeln weiter. — Der Gewerksverein der Deutschen Textilarbeiter zahlte an in Vorgerate Mitglieder bis Ende September 6000 Mk.; die Unterstützungen der Mitglieder aus lokalen Vereinsmitteln sind in dem genannten Betrag nicht mit eingeschlossen. — Der Gewerksverein der Holzarbeiter hatte bis Ende Oktober an Arbeitslose zu bezahlen 41.550,31 Mk. — Vom Gewerksverein der Schumacher und Lederarbeiter bezogen 728 Mitglieder für 19.220 arbeitslose Tage 17.688 Mk. Von Mitte September ab ließ die Arbeitslosigkeit erheblich nach, es blieben nur noch 209 Arbeitslose. — Von Mitte August bis Ende September waren vom Gewerksverein der Schneider an 596 arbeitslose Mitglieder 21.456 Mk. zu zahlen. — Im Gewerksverein der Bergarbeiter gab es keine Arbeitslosen, was auf den großen deutschen Kriegsbedarf an Kohlen zurückzuführen ist. — Der Gewerksverein der Zigarren- und Tabakarbeiter hatte für seine Arbeitslosen bis Ende September 6963,10 Mk. anzubringen. — Der Gewerksverein der Maler, Lackierer und graphischen Berufe zahlte außer der freien Mitmembrung der Beiträge für arbeitslose Mitglieder 450 Mk. — Der Gewerksverein der Bauhandwerker hatte bis Ende September 1500,17 Mk. zu zahlen. — Der Gewerksverein der Töpfer und Ziegler zahlte für Arbeitslose bis Ende September 4200 Mark und für andere Unterstützungen, die mit dem Kriege zusammenhängen, noch 1750 Mk., also zusammen 5950 Mk. — Insgesamt wurden von den Gewerksvereinen 268.822 Mk. ausgegeben. — Einige kleinere Gewerksvereine haben keine Angaben gemacht.

Keine Sorge um die Volksernährung!

In den „Soz. Monatsheften“ behandelt Prof. Kallisti in einem Aufsatz: „Der Krieg und die deutsche Volkswirtschaft“ die Möglichkeit der Volksernährung und kommt dabei zu den folgenden Schlüssen:

Wie man die deutsche Wirtschaftspolitik immer beurteilen mag: Ein Ergebnis dieser Politik ist jedenfalls auch der eben gekennzeichnete Stand der Lebensmittelversorgung. Selbst bei dem Fortfall einer Weizenimporte (der indessen durchaus nicht eintreten muß, da, wie schon erwähnt, keineswegs alle Export- und daher auch Importmöglichkeiten verschlossen sind) wäre Deutschland in der Lage, bei der durchgängig befriedigenden Ernte die etwa fehlenden ausländischen Weizenmengen durch deutschen Roggen zu ersetzen. Schon seit mehreren Jahren übersteigt die Roggenproduktion den inländischen Bedarf; nicht wie sonst wird jetzt durch Gewährung von Ausfuhrprämien in Gestalt von Einfuhrscheiden dieser Roggenüberschuss zu billigen Preisen nach dem Ausland verkauft, sondern nach dem Erlaß des Ausfuhrverbots der Ernährung der heimischen Bevölkerung dienen. Bei Mannmächtigkeit des Einkaufs und des Vertriebs der hauptsächlichsten Lebensmittel ist an einer ausreichenden Versorgung zu erträglichen Preisen nicht zu zweifeln, namentlich wenn auch noch die Gewissheit einer sorgfältigen Neubestellung der Felder gewährleistet wird. Gebietet das eigene Interesse den Landwirten die Arbeiten nicht ins Stocken geraten zu lassen, so sollte Vorsicht doch anraten, staatliche Aufsicht auch hier nicht fehlen zu lassen, um rechtzeitig eingreifen zu können, wo private Initiative versagt. Ein gleiches Einschreiten der öffentlichen Verwaltung dürfte sich nicht weniger an verschiedenen Stellen der Industrie empfehlen, wo durch die Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe sich mancher schlimme Notstand beseitigen ließe.

Das neue Kapitel der Trußwehr.

In den letzten Tagen hat die Zasmaki-Aktiengesellschaft eine Darstellung verbreitet, nach der es ihr gelungen sei, die Genehmigung des englischen Handelsamtes zum Verkauf derjenigen Aktien zu erhalten, die sich zur Zeit im Besitz der British American Tobacco Co. befinden. Ob der Verkauf dieser Aktien wirklich gelingt, wird natürlich davon abhängen, welcher Preis dafür gefordert werden soll. Denn es ist doch anzunehmen, daß die Verkaufserlaubnis der englischen Regierung an die Bedingung geknüpft wurde, daß jede Benachteiligung englischer Interessen bei dem Geschäft ausgeschlossen sei. Dazu kommt, daß ja nicht nur die Aktien vorgenannter Gesellschaft, sondern auch die Beteiligungen der englischen Trußgesellschaft bei den Firmen A. Batschari, „Delta“, „Adler“-Compagnie und Tabakhandelsgesellschaft m. b. H. in Frage kommen („Jofetti“, „Sulima“ und „Saraspatti“ gehören bekanntlich der Aktiengesellschaft Zasmaki eigentümlich) und endlich auch die Forderungen, welche die englische Gesellschaft an die deutschen Firmen hat. Da der Konzern erheblich überkapitalisiert ist, besteht die Gefahr, daß er auch mit rein deutschem Gelde die Geschäftsprinzipien verfolgen muß, die als typisch für die Trußanstalten sind, weshalb in erster Linie diese Überkapitalisierung bei einer etwaigen Neuordnung der Dinge zu beseitigen wäre. Die „Antitrust-Wehr“ der deutschen Tabakbranche in Dresden stellt deshalb in ihrer neuesten Nummer die Forderung auf, daß der Konzern als solcher nicht bestehen bleiben dürfe, sondern wieder in seine ursprünglichen Bestandteile zerlegt werden müsse. D. h. also, daß neben der Ausschaltung der Trußbeteiligung die vorgenannten 8 Firmen wieder selbstständig zu machen sind, um den ungehinderten freien Wettbewerb unter ihnen und mit den anderen Fabriken wieder herzustellen. Dann erst könne man prüfen, ob der Kampf gegen sie einzustellen sei.

Merkblatt für Sendungen an im Felde stehende Truppen.

(Bitte ausschneiden und aufbewahren!)

I. Posttarif.

Gewöhnliche Briefe bis 50 Gramm sowie Postkarten portofrei, über 50 bis 250 Gramm 10 Pfg. (Außerdem werden, wenn die Verhältnisse es gestatten, zeitweilig Feldpostbriefe im Gewicht bis 500 Gramm [Porto 20 Pfg.] zugelassen. Dagegen ergeht jedesmal eine besondere Bekanntmachung, in der die Frist, während der Sendungen dieser Art versandt werden dürfen, genau bezeichnet ist.)

Postanweisungen (Scheckbetrag 100 Mk.) 10 Pfg.
Geldbriefe bis 50 Gramm und bis 150 Mk. Wertangabe portofrei; über 50 Gramm bis 250 Gramm und bis 150 Mk. Wertangabe 20 Pfg.; bis 250 Gramm und mit über 150 bis 300 Mk. Wertangabe 20 Pfg.; bis 250 Gramm und mit über 300 bis 1500 Mk. Wertangabe 40 Pfg. (nur zur tariflichen Geldübermittlung.)

Privatpäckereien (bei der Landarmee nur zugelassen an Militärpersonen in festen Standorten — Garnisonen — des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Standorte in den elbischen

Armeen Altkirch, Wülshagen, Gebweiler, Thum und Colmar), Porto wie in Friedenszeiten.

Wegen der Privatpäckereien an Angehörige der kaiserlichen Marine siehe Punkt 6.

Wegen der Pakete mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen an mobile Truppen der Landarmee siehe Punkt 8.

a) bei Briefen und Postkarten an mobile — d. h. nicht in festen Standorten (Garnisonen) des Deutschen Reichs befindliche — Truppen der Landarmee ohne Angabe eines Bestimmungsortes, also z. B.

Feldpostbrief

An

den Gefreiten Herrn Martin Schmidt

XIII. Armeekorps	Grenadier-Regiment Nr. 119	2. Komp. Batterie
26. Infanterie-Division	1. Bataillon	Esfadr. Kolonne
Abteilung		
Besondere Formationen (Streger, Saniter usw.)		

b) bei Briefen und Postkarten an Militärpersonen in festen Standorten (Garnisonen) des Deutschen Reichs mit Angabe des Bestimmungsortes, also z. B.

Feldpostbrief

An

den Unteroffizier Herrn Otto Kugel

Stuttgart

Armeekorps	Ersatz-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 125	3. Komp. Batterie
Division	Bataillon	Esfadr. Kolonne
Abteilung		
Besondere Formationen (Streger, Saniter usw.)		

Im Interesse einer klaren und übersichtlichen Aufschrift, von der wesentlich die unverzügliche Beförderung abhängt, empfiehlt es sich sehr, für die Briefe und Postkarten an mobile Truppen (siehe vorstehend unter a) nur Briefumschläge usw. mit Vorzug zu verwenden (siehe auch Punkt 4).

Name des Empfängers nicht nur, sondern auch die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenten usw. müssen sehr deutlich, scharf und genügend groß geschrieben sein. Daher keine blaue Tinte und keine feine Schrift anwenden! Wenn möglich, stets auch den Absender vermerken!

Der Truppenteil ist in der Reihenfolge des Vordrucks auf den amtlichen Briefumschlägen und Feldpostkarten anzugeben. Dabei ist genau zwischen Linien-, Reserve-, Ersatz-, Landwehr- und Landsturmtruppenteilen zu unterscheiden.

Beispiel. Steht der Empfänger bei der 9. Kompagnie des 12. Reserve-Infanterie-Regiments.

so darf die Bezeichnung des Truppenteils nicht lauten: sondern sie muß lauten:

III. Armeekorps 5. Infanterie Division Reserve-Infanterie Regiment Nr. 12 3. Bataillon 9. Kompagnie	III. Reservekorps 5. Reserve-Infanterie-Division Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 12 3. Bataillon 9. Kompagnie
---	---

Bei Bezeichnung von Ersatztruppenteilen in der Briefadresse ist genau darauf zu achten, ob es sich um Brigade-Ersatzbataillone oder um Ersatzbataillone der Regimenter handelt. Eine Kürzung wie „Ersatzbataillon Nr. ...“ ist unzulässig, weil dann nicht klar ist, ob gemeint sind das „Brigade-Ersatzbataillon Nr. ...“ oder das „Ersatzbataillon des Infanterie-Regiments Nr. ...“ oder das „Ersatzbataillon des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. ...“ oder das „Ersatzbataillon des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. ...“

Bei Bezeichnung von Landsturm-Bataillonen ist genau darauf zu achten, ob sie eine Nummer tragen, wie z. B. „Landsturm-Bataillon Nr. 14“, oder ob nur der Aufstellungsort angegeben ist, wie z. B. „Landsturm-Bataillon (Ellwangen)“. Da dieser Aufstellungsort die Bataillonsnummer ersetzt, muß er in der Briefadresse mit angegeben werden. Da es ferner vorkommt, daß an demselben Orte mehrere Landsturm-Bataillone aufgestellt worden sind — so z. B. „Landsturm-Bataillon I (Stuttgart)“ und „Landsturm-Bataillon II (Stuttgart)“ — dürfen die sie unterscheidenden Nummern (I, II) in der Briefadresse nicht weggelassen werden.

Sind die Aufschriften nicht deutlich, vollständig und richtig, so werden die Sendungen nicht an die Empfänger befördert, sondern sogleich an die Auslieferer zurückgesandt. (Fortsetzung folgt.)

Patentbüro

Mitteltel bei Reichs-Patentamt Johannes Koch, Berlin NO 15, Große Frankfurter Straße 52. Kustodie Kostlos.

Angemeldete Patente:

- Nr. 34 i. T. 18 792: Schutzrolle für Möbel. M. S. Thomas, Ogden, Utah, U. S. A. Angemeldet am 30. 7. 13.
- Nr. 34. M. 53 819: Tisch, der als Spieltisch benutzt werden kann. C. Moischmann, Dhrub i. Thür. Angemeldet am 9. 8. 13.

Erteilte Patente:

- Nr. 34 d. 280 718: Schrankbett. Carl Döring, Berlin. Angemeldet am 18. 11. 13.
- Nr. 34 g. 280 719: Am Fußboden zu befestigender Halter für zweibeinige Theaterstühle und Bänke. F. Bahrheine, Berlin. Angemeldet am 12. 2. 14.
- Nr. 34 g. 280 887: Aus Konsole und Ueberziehbühne für Zapfenvereinerung bestehende Verbindung zwischen senkrechten und wagerechten Teilen bei Bettgestellen aus Metallrohren. G. Aldermann, Berlin. Angemeldet am 31. 1. 14.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 34 i. 617 337: Musterstanz. W. Wabburg, Berlin-Wilmersdorf, Babelsbergerstr. 40. Angemeldet am 19. 6. 14.
- Nr. 34 i. 617 215: Aufwaschtisch mit nach vorn abziehbarem herunterklappbarer Tischplatte. J. Wertschütz, Cunnerödorf, Post Ottendorf Ostritz i. Sa. Angemeldet am 14. 9. 14.
- Nr. 34 g. 617 788: Stuhl. G. Kettwig, Stuttgart. Angemeldet am 14. 9. 14.
- Nr. 34 g. 617 992: Vorrichtung zum Vereinen der beiden Teile von Bettfedern zu einem fahrbaren Gestell. E. & S. Löwenstein, Berlin. Angemeldet am 13. 10. 14.
- Nr. 34 g. 617 996: Zerlegbarer Militärschemel. R. Kof, Frankfurt a. M. Angemeldet am 13. 10. 14.
- Nr. 34 g. 618 000: Bett-Tisch. G. Pfaff & Co., Berlin. Angemeldet am 15. 10. 14.
- Nr. 34 i. 617 828: Als Tisch mit Stuhl-Statere und Hockerstuhl zusammenleg- und schiebbares Möbel. R. G. Feiert, Walaun i. d. L. Angemeldet am 8. 10. 14.
- Nr. 34 i. 617 935: Möbelschauzeile. W. Grimme, Limbach. Angemeldet am 10. 12. 14.

Amliche Bekanntmachungen.

Die in jedem Jahre im Dezember stattfindenden Vorstandswahlen der einzelnen Ortsvereine, erlauben wir in diesem Jahre schon im November, und, soweit dieses nicht möglich ist, in den ersten Tagen des Dezember vorzunehmen. Da sehr viele unserer Vorstandsmitglieder zur Jahne einberufen wurden, sind an deren Stelle Kollegen provisorisch gewählt worden. Um zu einer vollständigen Klarheit zu gelangen und auch das Adressenverzeichnis wieder richtig anzufertigen, ersuchen wir also umgehend die Wahlen vorzunehmen. Es wird gut sein, während dieser Zeit möglichst die alten Vorstandsmitglieder wieder zu wählen, da während des Krieges und der in unserem Gewerbe herrschenden großen Arbeitslosigkeit die alten erprobten Kräfte an die erste Stelle gehören.

Der Hauptvorstand.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 47. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Berufsorganisation - Staatsbürgerpflicht

Der klar denkende Arbeiter und Angestellte erfüllt beide Pflichten, braucht beide Waffen zu seiner wirtschaftlichen und politischen Befreiung. Er liest und unterstützt deshalb auch

„Die Wacht“

Wochenschrift der liberalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung.
Schriftleitung: Arbeiterssekretär Ant. Erkelenz.
Man bestell bei der Post zum Preise von 1 Mark vierteljährlich oder beim Verlag L. Müllers-Magdeburg, Katharinenstrasse 2-3.



Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg., Manschettenknöpfe das Paar 1 Mk., und werden dieselben — nach Einwendung des Betrages an den Hauptkassierer Zielke — sofort den Vereinen zugesellt.

Auf den hiesigen Gütern stehen

Eichenschläge

bevor. Diesbezügliche Firmen werden gebeten, Gebote zu machen.
Rentamt, Rogau-Rosenu.

Kollegen und Kolleginnen!

Beachtet die Vorteile unserer Zuschußkrankenkasse und Sterbekasse des Gewerkschaftsvereins.
Auskunft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro:
Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222.

Bremen.

für die hiesige Waggonfabrik werden noch eine Anzahl

Stellmacher

gesucht. Tischler, die Lust haben, die Arbeiten zu verrichten, werden eventl. ebenfalls eingestellt.

Meldungen sind möglichst umgehend an H. Mehlert zu richten.

Das Arbeitersekretariat des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften in Hamburg

befindet sich Markstr. Nr. 18, Telefon: Gruppe VI, Nr. 9715. Arbeitersekretär Gerhard Meuthen.

Die Deutschen Gewerkschaften im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Garholt.

Vorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder ansehnlich empfohlen. Aus den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lebend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:

1 Stück	0,10 Mk.
5	0,50 "
10	1,00 "
25	2,50 "
50	5,00 "
100	10,00 "

Die Besondere ist nicht bis an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerkschaften und an sonstige Arbeiter verkauft werden. Bestellungen sind an das Rentamt, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222/23, zu richten. Die Zustellung der Besondere erfolgt portofrei gegen Vorauszahlung des Betrages.